



Demokratie

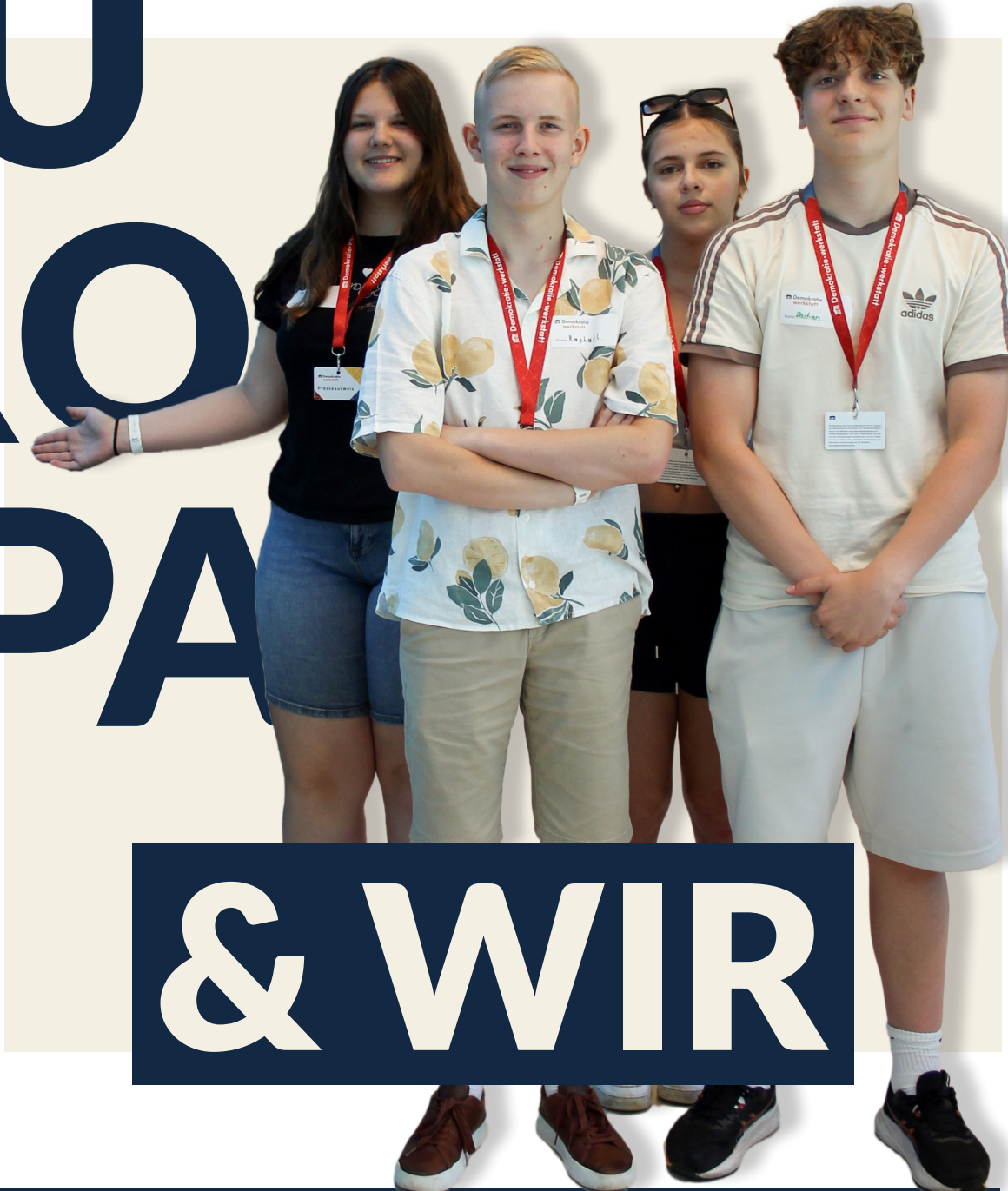
werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2693

Mittwoch, 24. Juni 2026

EU RO PA



& WIR

Gemeinsam Europa gestalten

Mitbestimmen in der EU

Mitbestimmen in der EU

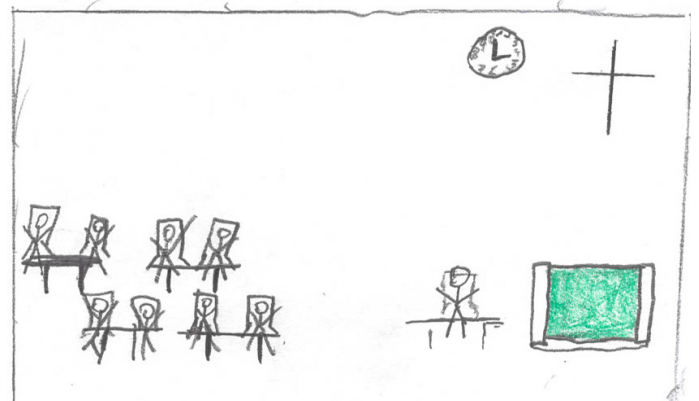
Amelie (14), Raphael (14), Annika (14), Bastian (14), Jana (14)

Wie kann man in der EU mitbestimmen?

In der EU gibt es viele Möglichkeiten, mitzubestimmen. Natürlich gibt es Wahlen, man kann seine Meinung äußern oder demonstrieren. Es gibt aber auch viele andere Möglichkeiten, so zum Beispiel durch eine Petition. Diese kann von jeder EU-Bürgerin und jedem EU-Bürger eingereicht werden und enthält zum Beispiel Anliegen oder Beschwerden. Das Thema muss jedoch inhaltlich in die Zuständigkeit der EU fallen. In Polen wurde zum Beispiel der Straßenbau in einem sehr sensiblen Ökosystem verhindert, durch Proteste und mehrere Petitionen. Europäische Bürgerbeauftragte untersuchen Beschwerden oder Missstände in der EU. Zum Beispiel Beschwerden über Diskriminierung, Machtmissbrauch und vieles mehr. Ein Bulgare beschwerte sich zum Beispiel, da er ein Online-Anmeldeformular nur mit lateinischen Buchstaben ausfüllen konnte. Bürgerbeauftragte kümmerten sich darum und das Formular kann nun auch mit kyrillischen und griechischen Buchstaben ausgefüllt werden.

Eine Europäische Bürgerinitiative ist eine Aufforderung an die EU-Kommission, ein Gesetz vorzuschlagen. Mindestens eine Million EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, aus mindestens 7 der 27 EU-Mitgliedsländer, müssen diese unterstützen. Eine Bürgerinitiative ist in allen Be-

reichen möglich, in denen die EU zuständig ist. Sollte sie mindestens 1 Mio. Unterstützerinnen und Unterstützer haben, muss sich die Europäische Kommission damit beschäftigen. Sie entscheidet aber selbst, ob es ein Gesetzesvorschlag wird. Zum Beispiel wollte eine Bürgerinitiative, dass Wasser ein Menschenrecht wird. 1,9 Millionen Menschen unterschrieben und das Anliegen wurde im EU-Parlament besprochen. Eine neue Regelung entstand jedoch nicht. Man sieht sehr gut, dass man in der EU auf viele Arten mitbestimmen kann. Auch wenn eine einzelne Stimme alleine natürlich nicht so viel bewirken kann, können viele Stimmen gemeinsam Großes bewirken.

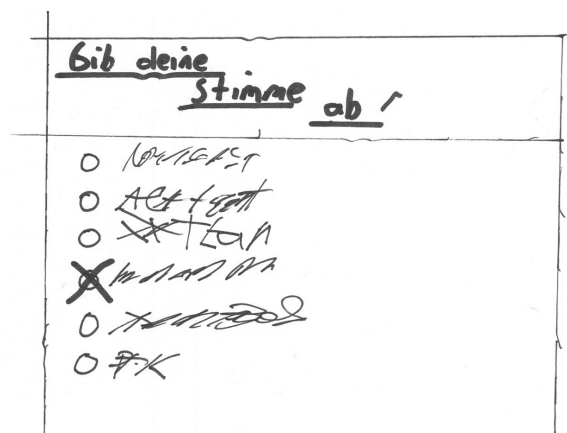


Das Recht auf Mitbestimmung ist ein Menschenrecht, ebenso wie das Recht auf Bildung und auf Gleichbehandlung.



Wie können EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in der EU mitbestimmen?

Wir haben das Recht, unsere Meinung zu äußern.



Auch bei Demonstrationen kann man seine Meinung zeigen.

Bei den EU-Wahlen können wir unsere Stimme abgeben.



Gemeinschaft in der EU

Kathrin (14), Mateo (14), Amelie (14), Moritz (14) und Leonie (15)



Wir erklären euch heute, wie die Gemeinschaft in der EU funktioniert.

Was braucht eine Gemeinschaft, damit sie funktioniert?

Für eine gute Gemeinschaft braucht man Regeln und gegenseitiges Verständnis. Einige Vorteile sind schnelleres Arbeiten, bessere Kommunikation, aber auch mehr Ideen und Diskussionen, um eine Lösung zu finden. Nachteile können Ablenkung und Streit sowie ungleiche Arbeitseinteilung sein.

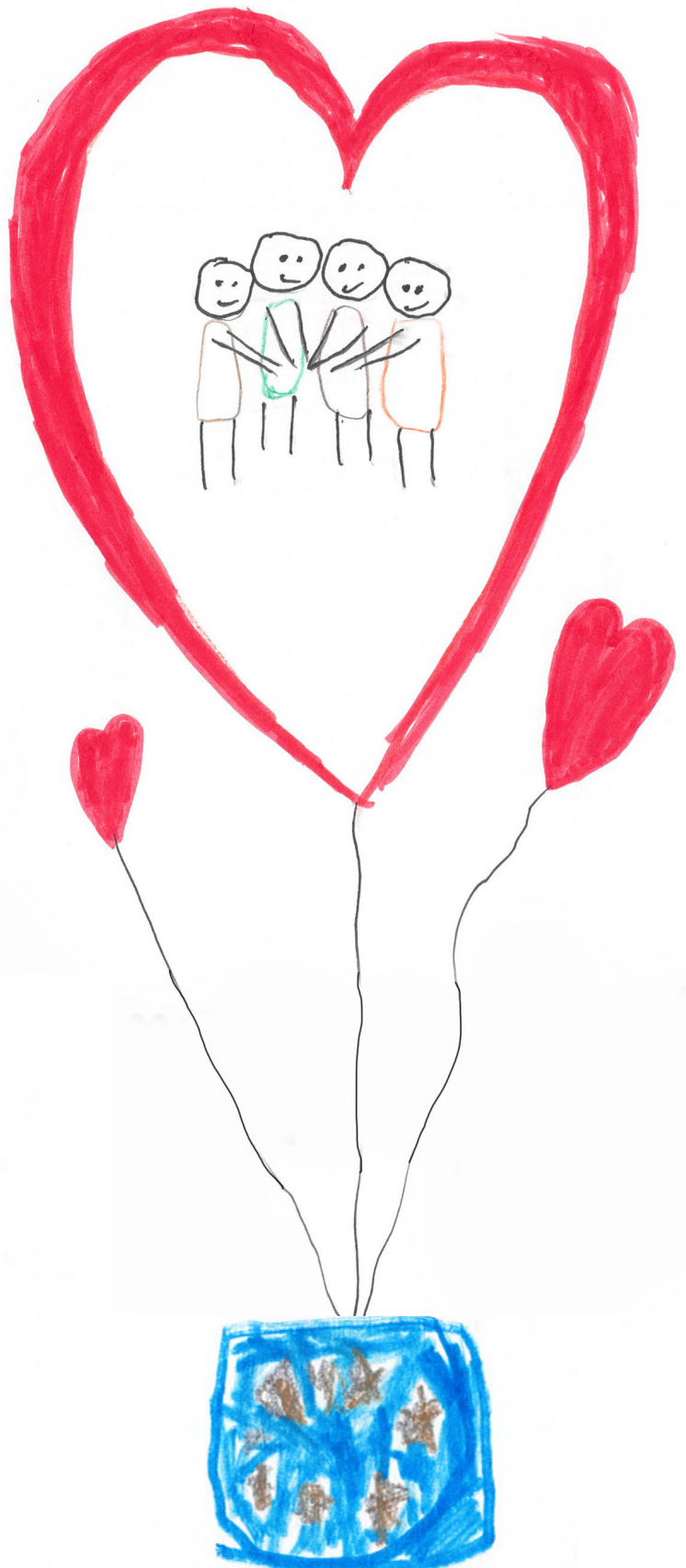


Die EU ist eine Gemeinschaft aus verschiedenen Staaten, die auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten muss. Zum Beispiel bei Themen wie Nachhaltigkeit und Erhaltung der biologischen Meeresschätze, Handel, Währung und vielem mehr, wird effizient zusammengearbeitet.

Bei Themen wie z. B. Rohstoffen, Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz und Landwirtschaft ist es gut, wenn es gemeinsam festgelegte Mindeststandards gibt. Viele weitere Themen im politischen Bereich werden von den Staaten selbst geregelt, wie Steuern, Kultur, Jugend, Ausbildung und noch einiges mehr. In manchen Bereichen wie Sport, Katastrophenschutz oder Länderpolitik darf sich die EU ausschließlich zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der EU-Länder einbringen, etwa durch finanzielle Förderungen.



Zusammenhalt







Die Entstehung der EU-Regeln

Nele (14), Lisa (14), Christina (15), Max (14), Lukas (14) und Nelle-Sophie (14)



Wir erklären euch heute, wie die Regeln der EU entstehen.

Jeder und jede von euch wird die EU kennen. Eine große Gemeinschaft aus 27 Ländern, in der ca. 450 Mio. Menschen leben. Natürlich braucht eine Gemeinschaft Vertrauen, Kompromisse, Ehrlichkeit und Regeln. Doch wer bestimmt diese Regeln? Drei Institutionen sind hier besonders wichtig. Die erklären wir euch jetzt!

Die EU-Kommission

Diese zählt 27 Mitglieder aus je einem Mitgliedsstaat. Ihr Sitz ist in der belgischen Stadt Brüssel. Ihre Aufgaben bestehen darin, neue EU-Rechts-

vorschriften vorzuschlagen, sie kümmert sich um die Umsetzung der EU-Politik und überwacht die Geldausgaben und die Einhaltung des EU-Rechts. Außerdem vertritt die Kommission meistens die EU nach außen.

Das EU-Parlament

In diesem Parlament sitzen 720 Abgeordnete. Es gibt sogar drei Sitze! Der Hauptsitz ist in Straßburg. Das Parlament arbeitet auch noch in Luxemburg und Brüssel. Das Parlament beschließt Gesetze, übt demokratische Kontrolle

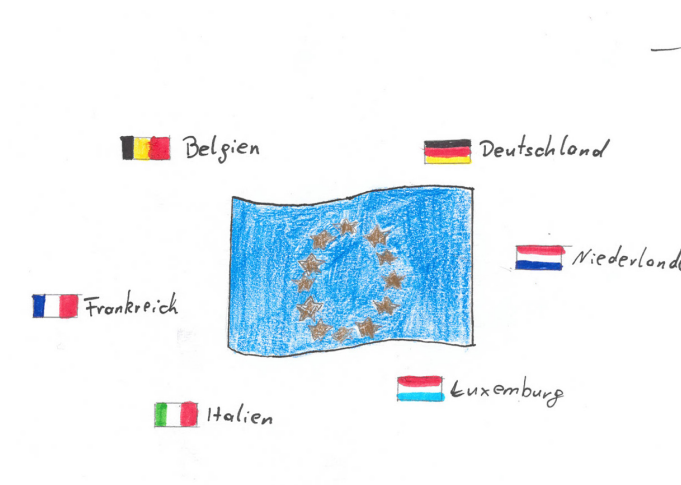
über die Organe der EU aus und genehmigt (mit dem Rat zusammen) die Geldmittel.

Der Rat der EU

Im Rat sitzt je nach Politikbereich eine Ministerin oder ein Minister pro Mitgliedstaat. Der Rat sitzt in Brüssel und in Luxemburg. Der Rat hat gleich fünf Aufgaben! Er beschließt mit dem Parlament die EU-Rechtsvorschriften. Er stimmt die Politik der Mitgliedstaaten ab und

entwickelt die Außen- und Sicherheitspolitik. Außerdem schließt der Rat internationale Übereinkünfte und genehmigt Geldmittel zusammen mit dem Parlament.

Jeden und jede von uns betreffen die Regeln der EU! Deshalb ist es so wichtig, sich über Themen wie diese zu informieren! Wir hoffen, wir konnten mit unserem Beitrag helfen!



Geschichte der EU

Christine (14), Julia (14), Felix (13), Filip (14) und Luisa-Marie (14)



In diesem Artikel erzählen wir euch etwas über die Geschichte der EU.

1948:

Die USA unterstützt mit dem Marshall-Plan den Wiederaufbau in Europa. Dafür wird die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegründet. Europa ist nach dem Krieg in zwei Hälften geteilt: Demokratien im Westen und Diktaturen im Osten. Der „Eiserne Vorhang“ teilt Europa. Die Diktaturen beginnen, ihre Grenzen zu schließen.

1951:

Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“. Sie wollen gemeinsam jene Rohstoffe kontrollieren, aus denen Waffen hergestellt werden können. Es soll zwischen ihnen keinen Krieg mehr geben.

1965:

Die EGKS und andere Allianzen haben sich in „Europäische Gemeinschaften“ (EG) umbenannt.

1979:

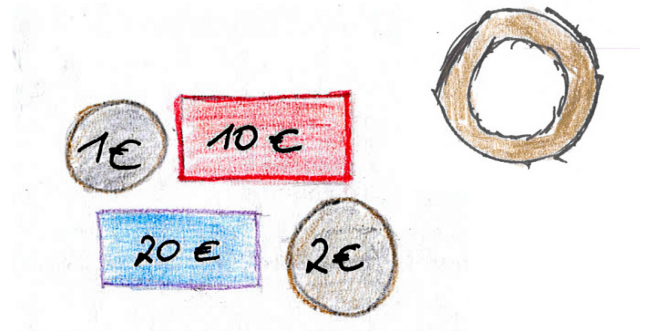
Das EU-Parlament wird zum 1. Mal von EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählt. Außerdem wurde die UNO City in Wien als dritter ständiger Amtssitz der Vereinten Nationen eröffnet.

1992:

Es wurde in den Niederlanden die Europäische Union gegründet. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten soll ab nun noch enger und besser werden.



Nach dem Zweiten Weltkrieg musste Europa wieder aufgebaut werden. Die Menschen wollten Frieden.



Der Euro ist die gemeinsame Währung.



1995:

Österreich tritt gemeinsam mit Schweden und Finnland der Europäischen Union bei.

1999:

Der Euro (€) wird als gemeinsame Währung eingeführt.

2002:

Am 1. Jänner 2002 gibt es den Euro (€) auch als „echtes“ Geld.

Die Geschichte der EU ist nicht zu Ende geschrieben und ändert sich laufend. Wie könnte die Zukunft aussehen? Fliegende Autos? Mehr Länder, die beitreten? Wir fänden es super, wenn man schon in jungen Jahren im EU-Parlament mitbestimmen darf. Schauen wir mal, wie's weitergeht!



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4AM, MS St. Martin, Diesseits 180, 4973 Sankt Martin
im Innkreis